



Regierungsratsbeschluss vom 11. August 2026

Standorte für Carsharing-Unternehmen im Strassenraum - Erweiterung Kontingent Mobility

P261059

1. In Abänderung seines Beschlusses vom 6. September 2022 (P221164) beschliesst der Regierungsrat, dass pro Carsharing-Unternehmen neu höchstens 65 (bisher 40) Standplätze mit neu maximal 130 (bisher 80) Parkplätzen auf öffentlichem Grund ermöglicht werden dürfen.

Begründung

Mit der Mobilitätsstrategie «Basel unterwegs – klimafreundlich ans Ziel» fördert der Regierungsrat das Carsharing. Seit 2022 ermöglicht der Kanton zusätzliche Carsharing-Standplätze im öffentlichen Strassenraum und erhöht damit die Sichtbarkeit dieser Angebote. Nach vier Jahren passt der Regierungsrat die für die Bereitstellung von Parkplätzen geltenden Regeln an die aktuelle Entwicklung an. Das Unternehmen Swiss-E-Car stellt seinen Betrieb auf Ende Oktober 2026 ein. Die Genossenschaft Mobility hat Interesse, die Standorte von Swiss-E-Car auf öffentlichem Grund zu übernehmen und ihr Angebot auszubauen. Damit dies möglich wird, erhöht der Regierungsrat das maximal zulässige Kontingent je Unternehmen von 40 auf 65 Standorte. Die Anzahl an Fahrzeugen anderer Anbieter ist derzeit sehr gering. Das Gesamtkontingent von 100 Standorten über alle Carsharing-Unternehmen bleibt unverändert bestehen. Zurzeit sind 54 Standorte in Betrieb, wovon 34 über eine Ladestation für Elektrofahrzeuge verfügen.

